

nungsort. Vollzogen wurde die Krönung von zwei Ausnahmen abgesehen durch den Papst als Bischof von Rom und Oberhaupt der lateinischen Christenheit und gekrönt wurde ausschließlich der römisch-deutsche König zusammen mit seiner Gemahlin³.

Für das beginnende 9. Jahrhundert lassen sich dagegen keine Regelmäßigkeiten für die Krönung von Kaiser und Kaiserin erkennen. Die Rahmenbedingungen waren von Fall zu Fall ganz unterschiedlich⁴: Rom und die Peterskirche standen in den ersten Jahrzehnten der karolingischen Kaiserherrschaft keineswegs als der rechte Krönungsort fest. Ebenso wenig sahen Karl der Große und sein Sohn Ludwig der Fromme im Papst den einzigen Koronator, sondern wurden selbst tätig, indem sie ihre Söhne zu Mitkaisern bestimmten. Erst die Verengung des Kaisertums auf den italienischen Teil des karolingischen Großreiches führte im Verlauf des 9. Jahrhunderts zur Festlegung auf Rom als Ort der Kaiserkrönung und auf die Peterskirche (mit nur noch zwei Ausnahmen) als Schauplatz der Handlung sowie zur Festlegung auf den Papst als Krönenden⁵. Ernüchternd fällt die Bilanz für die Krönung von Kaiserinnen zwischen 800 und 915 aus, denn dieser Vorgang ist lediglich viermal sicher belegt im Verhältnis zu 14, vielleicht sogar 15 Krönungen von Kaisern.

Die Frage nach den Ursachen für diesen Befund drängt sich ebenso auf wie die Frage, warum sich mit dem Jahr 962 plötzlich ein ganz anderes Bild bietet. Um diesen Fragenkomplex soll es im ersten und zweiten Teil zunächst gehen. Im dritten Teil des Beitrags wird nach der Relevanz gefragt, welche die schriftliche Festlegung der Krönungszeremonie für die Bedeutung der Krönung von Kaiserinnen im weiteren Verlauf des Mittelalters gehabt hat.

1. Zu den Kaiserinnenkrönungen zwischen 800 und 915

Betrachtet man die Anfänge der karolingischen Kaiserherrschaft in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts, so leuchtet nicht unmittelbar ein, warum es im Verlauf des 9. Jahrhunderts überhaupt mehr-

3) Zu den Ausnahmen siehe unten S. 32 ff.

4) Siehe unten S. 46 f. Tabelle 1: Die Krönung von Kaiser und Kaiserin zwischen 800 und 915.

5) Die erste konstitutive Kaiserkrönung durch einen Papst ist diejenige Ludwigs II. durch Leo IV. im Jahr 850.